



überwald

Campingplatz per Großbildleinwand mitverfolgt werden konnte, organisierten die ilse-Frauen weitere Aktivitäten. Es wurde gebadet, gemeinsam gekocht und gegessen, gesungen, gegrillt, gespielt, die Kinder konnten auch Perlentiere anfertigen. Die Künstlerin Claudia Waidt stellte mit den Eltern und Kindern per Siebdruck eigene ilse-T-Shirts her. An einem ganzen Tag wurden Schablonen geschnitten und T-Shirts gedruckt. Die Ergebnisse waren dann beim Lesbisch-Schwulen Straßenfest zu sehen, wo das ilse-Camp seinen Abschluss am Stand des LSVD Berlin-Brandenburg fand. Gut erholt haben die ILSE-Familien beschlossen, sich im nächsten Jahr zu Beginn der Berliner Sommerferien wieder auf Campinski (www.campinski-frauen camping.de) zu treffen mit dem Anliegen, dass auch andere ilse-Gruppen aus Deutschland dazu kommen können, um neue Kontakte mit Regenbogenfamilien zu schließen. Kontakt: Constanze Körner, familie@berlin.lsvd.de

**Constanze Körner, Projektleiterin
Regenbogenfamilien im LV Berlin-Brandenburg**



Eltern werden ist nicht schwer

Wege ins Familienleben Leibliche Kinder

VON ELKE JANSEN

Allein in Deutschland wachsen derzeit Tausende Kinder in Regenbogenfamilien auf. Die Mehrheit dieser Kinder stammt aus vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen. Zunehmend entscheiden sich heute Lesben und Schwule auch nach ihrem Coming Out für eigene Kinder.

In der letzten Ausgabe von respekt! war „Adoption und Pflegefamilien“ unser Thema. Heute geht es um die Verwirklichung des Kinderwunsches durch leibliche Kinder. Bei dieser Form der Familienrealisation haben Lesben rechtlich einen Vorteil, den „Gebär-Vorteil“. In Deutschland ist eine Leih- oder Ersatzmutter, d.h. die Übernahme einer Schwangerschaft im Auftrag, gesetzlich nicht zulässig. Für schwule Männer stellt sich die Frage nach einem leiblichen Kind vorrangig im Kontext einer „Queerfamily“, in der sie mit einer lesbischen Frau oder einem lesbischen Paar gemeinsam ihren Kinderwunsch verwirklichen.

Queerfamily

Beim „Modell“ der Queerfamily, wie es in Amerika in den 90er Jahren in der homosexuellen Gemeinschaft speziell an der Westküste Zulauf hatte, können die individuelle Vorstellung der Einzelnen von der Partizipation an der späteren Erziehung sehr unterschiedlich sein. Das Ausmaß der „nachgeburtlichen Beteiligung“ der schwulen Väter kann je nach Wunsch von Null bis hin zu einer 100%igen sozialen oder auch rechtlichen Vaterschaft reichen. Ein schwuler Mann kann „nur“ daran interessiert sein, als Samenspender zu fungieren oder im Notfall als sozialer Vater einzuspringen. Es kann aber auch eine Familienkonstellation angestrebt werden, in der das Kind zwei Väter und zwei Mütter sein eigen nennen kann bis hin zu einem Heim

mit zwei Doppelhaushälften. In Deutschland steckt diese Form der Familienrealisation noch in den Kinderschuhen, und die Suche nach passenden Paaren gestaltet sich mitunter schwierig.

Heterologe Insemination

Zunehmend entscheiden sich lesbische Frauen für ein eigenes leibliches Kind durch heterologe Insemination mittels Spendersamen. Diese Kinder werden meist in lesbischen Beziehungen geboren und wachsen in ihnen auf. Hier müssen viele Entscheidungen getroffen werden auf dem Weg zur Schwangerschaft.

Private Spender

So stellt sich z.B. die Frage nach der „Samenquelle“. Als Samenspender ziehen einige Frauen einen Bekannten oder Freund einer Spende von der Samenbank vor. Diesen lesbischen Müttern ist es häufig besonders wichtig, dass ihr zukünftiges Kind im Falle eines befreundeten Samenspenders mit ihm unkompliziert in Kontakt sein kann, wenn es den Wunsch hat und wenn der Samenspender einverstanden ist.

Stiefkindadoption

Seit dem 1. Januar 2005 können lesbische Co-Mütter oder schwule Co-Väter leibliche Kinder ihrer eingetragenen Lebenspartnerin oder ihres eingetragenen Lebenspartners als Stiefkind adoptieren (§ 9 Abs. 7 LPatG). So können im Falle einer „lesbischen Familie“ die leiblichen Kinder, die durch Samenspenden entstanden sind, rechtlich zwei Mütter bekommen. Denn durch diese Adoption erhält die Stiefmutter oder der Stiefvater rechtlich die gleiche Stellung wie ein leiblicher Elternteil mit allen Rechten und Pflichten

wie Sorgerecht und Unterhaltspflicht. Hierdurch wurde nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Verringerung der Schutzlücken von Kindern in Regenbogenfamilien geleistet und zur Anerkennung schwul-lesbischer Familienwirklichkeit, sondern auch zur Rechtssicherheit potentieller Samenspender. Die Stiefkindadoption stellt sicher, dass für den Samenspender aus seiner „Vaterschaft“



„Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“

Bundesjustizministerium vergibt Forschungsauftrag

Das Bundesjustizministerium wird ein Forschungsvorhaben zur Situation von Kindern in Regenbogenfamilien in Auftrag geben. Die Untersuchung soll noch in diesem Jahr beginnen und sich rechtlichen, statistischen und sozialpsychologischen Fragen widmen. Erforscht werden sollen zudem Unterschiede im Erziehungsverhalten, die Art der Beziehungen der Kinder zu dem außerhalb der homosexuellen Partnerschaft lebenden leiblichen Elternteil sowie die Formen und Auswirkungen möglicher Stigmatisierungen. Den Schwerpunkt dieser ersten groß angelegten Studie über Regenbogenfamilien in Deutschland soll die Befragung von Betroffenen bilden.

Auf die Ausschreibung vom 13. April haben bis zur Abgabefrist am 15. Juni 2006 sechs Bewerbergruppen reagiert. Die eingegangenen Exposés unterscheiden sich bezüglich des methodischen Vorgehens, der inhaltlichen Schwerpunkte und der geplanten Mengengrößen erheblich. Die Entscheidung wird nach Auskunft des Ministeriums daher nicht allein nach Maßgabe der Preiskalkulation erfolgen. Um eine differenzierte Beurteilung zu gewährleisten, werden derzeit die Fachreferate des Bundesfamilienministeriums hinzugezogen. Eine Entscheidung durch die Bundesministerin für Justiz, Brigitte Zypries, ist Ende September zu erwarten.

Renate H. Rampf

z.B. keine Unterhaltsansprüche des Kindes bzw. der Sozialbehörden erwachsen, falls das Kind später einmal materiell bedürftig werden sollte.

Samenbank

Einige Frauen scheuen vor einer privaten Lösung zurück, weil sie z.B. Angst haben, dass ein bekannter Spender vielleicht entgegen vorheriger Selbsteinschätzung und Absprachen später „Vatergefühle“ entwickelt und Ansprüche geltend macht im Kontext von Besuchs- und Umgangsrecht. In diesem Fall neigen sie eher dazu, auf die Dienstleistungen einer Samenbank zurückzugreifen. Hier ist sowohl die Nichteinmischung des Samenspenders als auch die medizinische Unbedenklichkeit des Spermas gesichert. Andere Frauen müssen auf die Dienste einer Samenbank zurückgreifen, wenn kein privater Samenspender bekannt ist.

In Deutschland gibt es keinen Rechtsanspruch auf Zugang zu Samenbanken für nicht verheiratete Frauen (eingetragene Lebenspartnerschaften gelten rechtlich nicht als verheiratet!). So entscheiden inländische Samenbanken selbst, ob sie an Lesbenpaare Spermien abgeben. In den letzten Jahren sind deutsche Samenbanken zunehmend bereit, mit lesbischen Paaren zusammenzuarbeiten, wenn sie in eingetragenen Lebenspartnerschaften leben und eine gynäkologische Begleitung sicherstellen können. Neben inländischen gab es immer schon die Möglichkeit ausländische Samenbanken zu nutzen. Die Niederlande waren bereits in den 90er Jahren eine beliebte „Anlaufstelle“ für lesbische Frauen mit Kinderwunsch. Das zukünftige Kind hat im Falle einer Samenspende in Form einer Yes-Spende ab einem bestimmten Alter die Möglichkeit, zu erfahren, wer sein genetischer Vater ist. In Deutschland gibt es in Samenbanken – wie auch seit kurzem in den Niederlanden – ausschließlich Yes-Spenden.

Gynäkologische Begleitung

Neben der Frage nach dem „Ursprung des Samens“ beschäftigt werdende lesbische Mütter ebenso wie heterosexuelle Schwangere die Frage nach einer guten gynäkologischen Begleitung. Diese Suche gestaltet sich für Lesben häufig recht schwierig, denn „gut“ bedeutet heute auch immer noch mit einer „guten Portion zivilem Ungehorsam“ ausgestattet. Eingetragene Lebenspartnerschaften stehen hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit in nichts klassischen Ehen nach und die Möglichkeit zur Stiefkindadoption bietet leiblichen Kindern aus Regenbogenfamilien eine vorteilhafte rechtliche Sicherung. Natürlich

ist es in Deutschland gesetzlich auch nicht strafbar, eine lesbische Frau bei einer heterologen Insemination zu unterstützen. Und doch ... Während im Juni 2006 in Dänemark lesbische Partnerinnen und allein stehende Frauen einen Anspruch auf künstliche Befruchtung in öffentlichen Krankenhäusern eingeräumt wird, erklärt die deutsche Bundesärztekammer in der zeitgleich veröffentlichten Novelle der „Muster-Richtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion“ weiterhin eine Unterstützung lesbischer Frauen bei einer heterologen Insemination für standesrechtlich unzulässig.

Welche von uns?

Spätestens wenn alle Planungsentscheidungen getroffen wurden und die „Logistik“ steht, stellt sich häufig die Frage: „Welche von uns?“ - oder genauer - „Welche von uns zuerst?“ Wenn beide Frauen sich gut vorstellen können, leibliche Mütter zu werden, gilt das „Alter“ als Privileg.

Summa summarum ist so vieles zu entscheiden, dass böse Zungen behaupten, so manch „eine von“ uns hätte „unbemerkt“ das gebärfähige Alter verlassen, bevor die Schwangerschaft in allen theoretischen Details geklärt gewesen wäre. Wenn diese Form der Familiengründung „jedoch“ gelingt, handelt es sich im besten Sinne um eine erwünschte Schwangerschaft.

Noch etwas zum Weiterschmökern:

Scherwald, Corinna (2005). Sag mal, wer ist denn die Frau neben deiner Mutter? Norderstedt: Books on Demand.

Schindler, Nina (2003). Väter und Söhne. München u. a.: Omnibus TB Verlag

Toeve, Kim & Brill Stephanie (2002). The Essential Guide to Lesbian Conception, Pregnancy and Birth. Los Angeles & New York: Alyson Books.

Springer, Sonja (2006). Phöbe in der neuen Schule. sentje „Regenbogenbüchlein“. Bilderbuch im Selbstverlag, Bezug via Mail [sontje1\(at\)gmx.de](mailto:sontje1(at)gmx.de)

Wer nähere Informationen sucht:

Projekt „Regenbogenfamilien“, Onlineberatung per Mail: family@lsvd.de, Beratungshotline: 0221-92 59 61 26, mittwochs 17:00-19:00 Uhr

Dr. Elke Jansen

Psychologin und Psychotherapeutin, engagiert sich seit 2002 für die Anliegen von lesbischen Müttern, schwulen Vätern und ihren Kindern als Leiterin des Projektes „Regenbogenfamilien“ im LSVD.

